

Kapitaleinzahlungskonto

Vorgehen

Sie möchten eine Aktiengesellschaft oder GmbH gründen oder eine Kapitalerhöhung vornehmen? Dann ist das Kapitaleinzahlungssperrkonto die passende Lösung für Sie. Mit dem zinslosen Kapitaleinzahlungssperrkonto erfüllen Sie die Vorschriften des Obligationenrechts und erhalten eine anerkannte Bestätigung unserer Bank.

Wir begleiten Sie in den nächsten 5 Schritten:

1. Antragsformular ausfüllen

Sie können uns Ihren vollständig ausgefüllten Antrag zur Eröffnung eines Kapitaleinzahlungssperrkontos sowie den Fragebogen zur Geschäftseröffnung unterschrieben zustellen.

- › Bei der Gründung muss diejenige Person identifiziert werden, welche die Gründung bei der Bank anmeldet (Eröffner).
- › Bei bestehenden Kapitalgesellschaften ist der Antrag durch eine zeichnungsberechtigte Person zu unterschreiben.

2. Prüfung des Antrages

Sobald das Antragsformular sowie der Fragebogen zur Geschäftseröffnung erfolgreich geprüft werden konnten, teilen wir Ihnen mittels der Kontoeröffnungsbestätigung die Kontoverbindung des eröffneten Kapitaleinzahlungssperrkontos mit.

3. Einzahlung Sperrbetrag

Anschliessend können Sie die gewünschte Aktien- bzw. Stammeinlage auf das Kapitaleinzahlungssperrkonto überweisen (Achtung: nur in Ausnahmen und Vorabklärung Bareinzahlungen möglich).

4. Versandbestätigung

Die Gründung einer Kapitalgesellschaft sowie die Kapitalerhöhung oder Nach-/Vollübertragung bedarf einer öffentlichen Beurkundung. Nach Einzahlung des entsprechenden Betrages erstellt Ihnen die Sparkasse Schwyz AG die Einzahlungsbestätigung in gewünschter Anzahl und versendet diese an Sie oder direkt an die Gesellschaft.

5. Handelsregisterauszug

Sobald der Eintrag der Gesellschaft bzw. der Kapitalerhöhung im Handelsregister (SHAB Publikation oder Original Handelsregisterauszug) stattgefunden hat, darf das einbezahlte Kapital unter Abzug der Kommission wieder freigegeben werden. Gerne beraten wir Sie bezüglich der Geschäftskontoeröffnung und den Zusatzprodukten wie E-Banking, Karten etc.

Allgemein

Das Kapitaleinzahlungssperrkonto wird nur in Schweizer Franken geführt. Es besteht kein Anspruch auf die Eröffnung eines Kapitaleinzahlungssperrkontos und die Sparkasse Schwyz AG behält sich das Recht vor, eingegangene Anträge abzulehnen.

Konditionen

Zinssatz	keine Verzinsung
Gebühren	entnehmen Sie unserem Spesentarif